



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift über die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 16:00 - 18:10 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Frau Christiane Müller

Ausschussmitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Sabine Ehlert

Frau Mechthild Gibbels

Herr Stefan Giese

Herr Thomas Reichenbach

Herr Axel Thiede

Herr Mathias Trenner

Mitglieder mit beschließender Stimme

Herr Tino Borchert

Frau Anke Ehrecke

Frau Corinna Gregull

Frau Juliane Hecht-Pautzke

Herr Frank Hunger

Herr Christian Waedow

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Falk Ellwitz

Frau Dörte Heinrich

Herr Dr. Michael Kossow

Frau Sabrina Möbus

Frau Antje Post

Von der Verwaltung

Frau Kathrin Radde

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Anett Kindler

entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Mathias Frey

Frau Ilona Pillunat

Frau Carmen Schröter

entschuldigt

Stellvertreter/-in

Frau Josefine Anika Kämpers

Vertretung für Frau Anett Kindler,
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 19. September 2022
5. Sitzungstermine 2023
6. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) BV/3/0420
7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe BV/3/0421
8. Schule als inklusiver Bildungsort - Modellregion Rügen
9. Änderung Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0414
10. Änderung Kindertagespflege-Finanz Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0415
11. Änderung Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0413
12. Jugendförderrichtlinie - Umsetzungsstand 2022
13. Mitteilungen
14. Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil -

15. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit her.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung:

Frau Müller bittet den TOP 13 „Information zu den geförderten Leuchtturmprojekten im Rahmen der Jugendförderrichtlinie LK V-R“ auf die Sitzung im Januar 2023 zu verschieben.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig den TOP 13 von der Tagesordnung zu streichen.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 19. September 2022

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 19. September 2022 wird einstimmig, bei 6 Enthaltungen, bestätigt.

5. Sitzungstermine 2023

Frau Müller stellt die vorgeschlagenen Sitzungstermine für 2023 vor (Anlage 1).

Die Sitzungstermine für 2023 werden einstimmig angenommen.

6. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für die Grundförderung nach § 26 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) Vorlage: BV/3/0420

Frau Heinrich informiert, dass zur Umsetzung des KiföG als pflichtige Aufgabe im HH-Jahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2,06 Mio. EUR benötigt werden. Die HH-Planung erfolgte auf Grundlage des Vorjahres mit einer Steigerung von 3,5%.

Zur vom Land festgelegten Stichtagsmeldung ergab sich eine erhöhte Inanspruchnahme von 55 Kindern. Des Weiteren erhöhten sich die gewichteten Entgelte im Durchschnitt um 5,6% (Landesdurchschnitt 6,8%). Zudem stiegen die Betriebskosten in den Einrichtungen.

Insgesamt entstehen dadurch in der Haushaltsführung Mehraufwendungen in Höhe von 3,5 Mio EUR. Ein Teil wird durch Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio EUR aufgrund der Erhöhung der Abschlagszahlung durch das Land finanziert. Ein weiterer Teil in Höhe von 100.000,00 EUR (Landesanteil § 18/2 KiföG) und 11.000,00 EUR (in SoFa TPP finanziert durch ProKindertagespflege Bundesprogramm) wird aus Eigenmitteln gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 2.067.100,00 EUR für die Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

7. Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe Vorlage: BV/3/0421

Frau Heinrich informiert, dass sich in der Haushaltsdurchführung für 2022 ein Mehraufwand in Höhe von 3,31 Mio EUR ergibt. Die Planung erfolgte im Frühjahr auf Grundlage des bis Juli 2021 angeordneten Solls mit einer Hochrechnung von +3,5%. Die Planungsphase war durch die Corona-Pandemie beeinflusst, was zu einer geringeren Inanspruchnahme auf Grund der Kontaktbeschränkungen führte. Des Weiteren gab es Steigerungen in den Entgelten. Zudem nimmt die Komplexität der Fälle aufgrund multipler Problemlagen zu und führt zu längeren Laufzeiten. Bei der stationären Unterbringung Mutter & Kind ergibt sich bei einem voraussichtlichem IST von 1,2 Mio EUR zum Jahresende ein Mehraufwand in Höhe von > 500.000,00 EUR.

Bei den ambulanten Hilfen ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 600.000,00 EUR. Bei den Stationären Einrichtungen ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 1,5 Mio EUR. Bei den Eingliederungshilfen haben sich die Fälle fast verdoppelt, was zu einem Mehrbedarf in Höhe von 3,2 Mio EUR führt. Insgesamt führt dies zu einem Mehrbedarf in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Frau Müller erfragt, ob die Komplexität der Fälle auch durch die Corona-Pandemie bedingt sind. Herr Ellwitz bestätigt, dass dadurch neue Problemlagen hinzugekommen sind. In einer der nächsten Sitzung wird Herr Ellwitz detaillierter zu den psychischen Lagen bei Kindern berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 3.199.600,00 EUR für die Umsetzung der Hilfe zur Erziehung gemäß dem SGB VIII.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

8. Schule als inklusiver Bildungsort - Modellregion Rügen

Herr Kossow vom Schulamt Greifswald informiert zum Hintergrund, der Durchführung und den Ergebnissen in den Schulen der Modellregion Rügen (siehe Anlage 2 „Schule als inklusiver Bildungsort - Modellregion Rügen“). Herr Kossow berichtet, dass im Grundschulbereich die vorhandenen Einstellungen der Lehrer*innen und die Mittelschicht der Eltern die größten Barrieren bei der Einführung darstellten. An Regionalen Schulen gibt es insgesamt weniger Akzeptanz.

Auf Nachfrage von Frau Müller zum Übergang Kita-Grundschule informiert Herr Kossow, dass dieser aufgrund vorhandener Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen gut funktioniert. Mit Einwilligung der Eltern kann sich die Grundschule die Einschätzung der Kita einholen.

Frau Bartel führt die Entwicklungen der Klassenstärke, die verringerte Anzahl an Lehrern sowie die gestiegene Anzahl an Quer- und Seiteneinsteigern an. Herr Kossow informiert zu den positiven Entwicklungen: Verbesserung der Lehrerausbildung, Sonderpädagogik als Pflichtbaustein, Vorbereitung der jungen neuen Lehrer*innen und Seiteneinsteigern im Grundschulbereich durch Erlernen von Modulen, wie Sozialtraining „Lubo aus dem All“.

Herr Hunger betont die Wichtigkeit des staatlichen Schulamtes als ständiges beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Jugendhilfe und Schule können nicht unabhängig voneinander gesehen werden. Die Bereiche Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung stellen wichtige Themen für Schule dar. Herr Kossow sagt seine Teilnahme bei entsprechenden Themen zu.

Laut Herrn Peters wird Integrationshilfe aktuell durch Jugendhilfe kompensiert, da die Anzahl der „besonderen Schüler*innen“ nicht von einem/r Lehrer*in leistbar ist. Hinzu kommt, dass bei Integrationshelfer*innen häufig prekäre Arbeitsverhältnisse vorliegen.

Für die Schließungspläne der Förderschule Ernst von Haselberg kann Herr Kossow keine verlässliche Auskunft geben, da er für die Region Rügen zuständig ist. Es könnte die Angliederung an eine Regionale Schule erfolgen.

Herr Thiede berichtet als Schulleiter der Regionalen Schule Binz von einer erfolgreichen Etablierung an seiner Schule. Nach anfänglicher Skepsis ist die Lehrerschaft zufrieden mit dem geleisteten Prozess. Nach seiner Einschätzung sind genügend Lehrerstellen vorhanden, diese können aber schwer besetzt werden.

Herr Kossow ergänzt, dass immer wieder Sonderpädagogische Stellen ausgeschrieben aber nicht besetzt werden können.

Frau Müller merkt an, dass es in anderen Regionen im Landkreis ebenfalls Verbesserungen bedarf. Auf Nachfrage von Frau Müller zur Übertragbarkeit des Modells auf andere Regionen informiert Herr Kossow, dass die Voraussetzung der Akzeptanz gegeben sein muss. Laut Herrn Kossow fehlt es in der Politik an einer grundsätzlichen Erwartung an Qualität in diesem Bereich.

Frau Post erfragt eine Auswertung der Schulabschlüsse nach Regionen. Herr Kossow kann hierzu keine Auskunft geben, versucht aber Zahlen nachzureichen.

9. Änderung Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen

Vorlage: BV/3/0414

Frau Heinrich informiert zur Evaluierung laut Richtlinie. Es flossen Ergebnisse aus Beratungen, Fachberatung und Sitzungen in der AG § 78 ein.

Die wichtigsten qualitativen Anpassungen sind:

- Durchführung zweistündiger Fachgespräche im Rahmen der Betreuungssituation zweimal jährlich,
 - Verstärkter Fokus auf die Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in M-V,
 - Anpassung der Öffnungszeiten an Betreuungsumfang,
 - Meldepflichten,
 - noch größere Bedeutung des Kinderschutzes, Mitwirkung im Kinderschutz,
 - Vertretungsregelung,
 - Erarbeitung Gewaltschutzkonzept.
-

Des Weiteren erfolgten redaktionelle Anpassungen.

Es werden keine Fragen vom Jugendhilfeausschuss und den anwesenden Tagespflegepersonen Frau Neumann und Frau Brumshagen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Kindertagespflege-fachinhaltliche-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

**10. Änderung Kindertagespflege-Finanz Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0415**

Frau Müller berichtet, dass nach der Vorberatung im Unterausschuss am 5. Oktober 2022 ein Schreibfehler in der Richtlinie aufgefallen ist. Frau Heinrich informiert zur vorgenommenen Korrektur der Summe der monatlichen Geldleistung für jeden belegten Teilzeitplatz von 344,80 EUR in 334,80 EUR.

Die Ermittlung der angemessenen Anerkennung der Förderleistung erfolgte in Anlehnung an den TVöD - SuE in der Fassung 2017 b. Als Vergleichsgrundlage dient ein/e Erzieher/in mit entsprechenden Tätigkeiten. Tarifsteigerungen sind eingeplant.

An der Befragung 2022 zur Ermittlung des angemessenen Sachaufwandes haben sich, trotz Erinnerung, nur 27 der insgesamt 94 Tagespflegepersonen beteiligt. Für die Anpassung der Mietkosten wurde der Mietspiegel M-V genutzt, da der Stralsunder Mietspiegel seit 2028 nicht angepasst wurde. Bei den Energiekosten wird eine Steigerung von 8,6% berücksichtigt. Da hier nur zwei Tagespflegepersonen Daten angegeben haben wurde eine Abfrage bei Check 24 zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich ein Gesamtbetrag (Förderleistung+Sachaufwand)/Monat pro Kind ab 01.01.2023 von:

- 775,80 € (590,00 €+185,80 €) für einen 10h Ganztagsplatz
- 743,80 € (558,00 €+185,80 €) für einen 8h Vollzeitplatz
- 520,60 € (334,80 €+185,80 €) für einen 6h Teilzeitplatz
- 408,80 € (223,00 €+185,80 €) für einen 4h Halbtagsplatz

Frau Müller erteilt nach Abstimmung der Mitglieder Frau Neumann Rederecht. Frau Neumann informiert zum Wunsch der Tagespflegepersonen eines Zuschusses für 2022. Frau Heinrich informiert, dass es keine Sonderzahlung geben wird. Die Berechnungen für die Betriebskosten für den ab 1.1.2023 gültigen Sachaufwand erfolgten vor Einführung von Entlastungen und Gaspreisbremse durch den Bund.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Kindertagespflege-Finanz-Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen, beschlossen.

11. Änderung Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0413

Frau Heinrich informiert zur Evaluation der Richtlinie, die aufgrund der lange geltenden Corona-Maßnahmen nur eingeschränkt möglich war. Anmerkungen der Träger wurden berücksichtigt. Die AG § 78 konnte ihren geplanten Termin 2022 aufgrund mangelnder Teilnahme nicht durchführen.

Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Budgeterhöhung auf 60.000,00 € bei den Leuchtturmprojekten,
- Absenkung der Mindest-Teilnehmendenzahl bei Blitzprojekten auf 5, bei Schwerpunktprojekten auf 7,
- Einführung eindeutiger Honorarsätze,
- Möglichkeit der Projektdurchführung in der Schulzeit ⇒ somit verbesserte Möglichkeiten für Schulsozialarbeit
Reguläre Unterrichtszeiten sind weiterhin ausgeschlossen,
- Schaffung der Möglichkeit der Anerkennung geldwerter Leistungen (10€/h) diese sind dann bei der Antragstellung ausgeschlossen,
- Förderung der Jugendgruppenleiterausbildung wieder direkt über Richtlinie möglich
- Förderung des Beteiligungsprojektes Sozialraum-Kids Regio als Landesmodellprojekt 2023-2025,
- Unterscheidung von Kinder- und Jugenderholung sowie Ferienspiele.

Herr Trenner lobt die gute Umsetzung während der Corona-Zeit. Leider fanden die Regionalkonferenzen, wie ursprünglich geplant, im Sommer 2022 nicht statt, daher war es nicht möglich Anmerkungen/Änderungsvorschläge anzubringen.

Auf Nachfrage der Anpassung der Fahrkostenpauschale informiert Frau Heinrich, dass sich diese am Landesreisekostengesetz orientieren müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

12. Jugendförderrichtlinie - Umsetzungsstand 2022

Frau Heinrich informiert zum Umsetzungsstand in der Jugendförderrichtlinie in 2022 (Anlage 3). Da im ersten Halbjahr aufgrund von Corona-Maßnahmen nur eingeschränkt Projekte möglich waren steht aktuell eine Fördersumme von 100.000,00 € zur Verfügung. Der größte Teil der Förderung erfolgte für Beteiligungsprojekte.

13. Mitteilungen

Schulsozialarbeit ab 2024

Frau Heinrich informiert: Die Finanzierung der bisherigen Gemeindeanteile der Personalkosten SSA durch die Kreisumlage wurde nach der Vorberatung im Jugendhilfe-, Finanz- und Kreisausschuss am 17. Oktober 2022 im Kreistag bewilligt. Der Landkreis V-R ist der einzige Landkreis in M-V mit einer eigenen Schulsozialarbeit-Richtlinie und entsprechend geplanter Etablierung von Schulsozialarbeit an allen allgemeinbildenden kommunalen Schulen. Die ESF-Ausgestaltung vom Land ist aktuell noch unklar. Für 2023 wird im Jugendhilfeausschuss am 5. Dezember 2022 daher ein Beschluss wie gewohnt gefasst, um den Trägern Sicherheit zu geben.

Richtlinien Vollzeitpflege und Bereitschaftspflege

Frau Heinrich informiert: Die gültigen Richtlinien sehen eine zweijährige Dynamisierung vor. Die Anpassung erfolgt wie vorgesehen auf Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins zum 1. Januar 2023. Dem Jugendhilfeausschuss wird mit der Niederschrift eine Lesefassung zur Verfügung gestellt werden.

Situation unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Herr Ellwitz informiert, dass die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (exklusive Ukrainer) schwierig geworden ist. Der Fachkräftemangel stellt hier den limitierenden Faktor dar. Der FD 24 befindet sich mit den Trägern in Gesprächen. Am 4. November 2022 wurden die Probleme in der AG § 78 besprochen, es wurde eine Task-Force gegründet. Im Jugendhilfeausschuss im Januar 2023 wird Herr Ellwitz detaillierter zu dieser Thematik berichten.

14. Anfragen

Herr Hunger fragt die Informationen aus den AG § 78 an. Wünschenswert ist die jährliche Information wieder zu etablieren. Die jährliche Information aus den AG § 78 wird von der Verwaltung ab 2023 eingeplant.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

16.11.2022, gez. Christiane Müller

Datum, Unterschrift
Christiane Müller
Ausschussvorsitzende

16.11.2022, gez. Kathrin Radde

Datum, Unterschrift
Kathrin Radde
Protokollführerin

